

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

33. Jahrgang

Erscheinungstag: 04. Juli 2005

Nr. 09/2005

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Beschluss des Amtes für Agrarordnung Euskirchen als Flurbereinigungsbehörde
hier: Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur **108 - 110**
2. Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 Nr. 1 VOL/A
hier: Lieferung und Montage von Einrichtungsgegenständen
Grundschulzentrum, Poststraße, 41849 Wassenberg
Ablauf der Angebotsfrist: 18.07.2005 **111 - 112**
3. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg
Stand: 30. Juni 2005 **113**
4. Außensprechtage des Versorgungsamtes Aachen **114**
5. Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom 30.06.2005 über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und die Entlastungserteilung sowie über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Wassenberg über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 **115 - 116**

Amt für Agrarordnung Euskirchen
Flurbereinigung Untere Rur
Az.: 14 05 1

Euskirchen, den 06.Juni 2005

Beschluss

1. Das Amt für Agrarordnung in Euskirchen hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

Für Teile der Gemeinde Inden, der Stadt Jülich und der Stadt Linnich, Kreis Düren wird gemäß § 93 Abs. 2 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), die

Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur

angeordnet.

Das Bodenordnungsverfahren wird gemäß der §§ 91 ff FlurbG durchgeführt und das Verfahrensgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Düren

Gemeinde Inden

Gemarkung Schophoven

Flur 1 Flurstück 6

Flur 7 Flurstücke: 92/14, 94/18, 95/21 und 220

Stadt Jülich

Gemarkung Barmen

Flur 5 Flurstück 78/1

Gemarkung Jülich

Flur 43 Flurstücke: 79, 80 und 81

Stadt Linnich

Gemarkung Floßdorf

Flur 5 Flurstück 41/1

Gemarkung Gevenich

Flur 1 Flurstück 85/1

Flur 3 Flurstücke: 139, 165 und 169

Gemarkung Glimbach

Flur 1 Flurstücke: 49 und 50

Gemarkung Körrenzig

Flur 1 Flurstücke: 7 und 8

Flur 4 Flurstück 52/18

Flur 5 Flurstücke: 106 und 117

Flur 6 Flurstück 49

Flur 7 Flurstück 33

Gemarkung Linnich

Flur 3 Flurstücke: 83/1 und 85

Gemarkung Tetz

Flur 4 Flurstück 11

2. Das Zusammenlegungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Es ist rd. 27 ha groß.
3. Der Zusammenlegungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang während der Dienststunden aus bei
 - a) der Gemeinde Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Zimmer 109.
 - b) der Stadtverwaltung Jülich, Kartäuserstraße 2, 52428 Jülich, Zimmer 214.
 - c) der Stadtverwaltung Linnich, Rurdorferstr. 64, 52441 Linnich, Zimmer 204.
 - d) dem Amt für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen, Franzstraße 49, 52064 Aachen, Zimmer 712

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

Teilnehmergemeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Untere Rur mit dem Sitz in Linnich, sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses bei dem

Amt für Agrarordnung Euskirchen
Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende seine Rechte innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Gründe

pp.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem

Amt für Agrarordnung Euskirchen
Sebastianusstraße 22, 53879 Euskirchen

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

(LS)

gez. Hundenborn

Hundenborn
Ltd. Regierungsdirektor

BEKANNTMACHUNG
einer öffentlichen Ausschreibung gem. § 17 Nr. 1 VOL/A

- a) **Objekt**
Grundschulzentrum, Poststraße in Wassenberg
- b) **Ausschreibende Stelle und Auftraggeber**
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
- Referat I a -
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg
Tel.: 02432/4900-55 und -48
Telefax: 02432/4900-90
- c) **Vergabeart**
Öffentliche Ausschreibung
- d) **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistung**
Lieferung und Montage von Einrichtungsgegenständen
Grundschulzentrum, Poststraße, 41849 Wassenberg
- e) **Einrichtung der Klassenräume**
Fabrikat des Herstellers: VS oder gleichwertiges Fabrikat des Anbieters
- f) **Ausführungsfristen**
bis 32 KW. 2005
- g) **Anforderung bzw. Abholung der Verdingungsunterlagen**
ab dem 04.07.2005, werktags von 8.00 - 12.00 Uhr.
Stadt Wassenberg, - Referat I a - **Zimmer 105**, Roermonder Straße 25 – 27,
41849 Wassenberg
Die Verdingungsunterlagen können abgeholt oder schriftlich angefordert werden. Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck in Höhe des unten genannten Kostenbeitrages beizulegen.
Das Risiko der Postzusendung trägt der Bieter.
- h) Ansehen der Verdingungsunterlagen Anschrift s. f)
- i) **Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen**
Höhe des Kostenbeitrages: 13,00 € einschl. Zustellung
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bareinzahlung bei der
Stadtkasse Wassenberg, Zimmer 10
Banküberweisung: Empfänger: Stadtkasse Wassenberg
Konto-Nummer: 220 5003

bei: KSK Heinsberg Rheinl., BLZ 312 512 20
Unter Angabe Haushaltsstelle: 062.15010

j) **Ablauf der Angebotsfrist**

18.07.2005

k) **Geforderte Sicherheiten**

5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge als Vertragserfüllungsbürgschaft,
5 % der Abrechnungssumme als Gewährleistungsbürgschaft

l) **Zahlungsbedingungen**

gem. Verdingungsunterlagen

m) **Mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen**

Bei Verwendung von gleichen Produkten gleicher Funktion und Form eines anderen Herstellers ist die genaue Beschreibung und ein Zertifikat der Produkte vorzulegen, sowie

- eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Krankenkasse
- ein Haftpflichtversicherungsnachweis
- eine Bescheinigung des zuständigen Steueramtes

n) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**

18.08.2005

Bis dahin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

o) **Nachprüf- und Beschwerdestelle**

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Wassenberg, den 29.07.2005

**Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister**



Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	30.04.2005	Vormonat	31.05.2005	Vormonat	30.06.2005	Vormonat
Wassenberg	6.842	- 25	6.847	+ 5	6.850	+ 3
Birgelen	3.575	+ 47	3.665	+ 90	3.661	- 4
Myhl	2.522	+ 10	2.519	- 3	2.530	+ 11
Orsbeck	1.958	- 9	1.961	+ 3	1.960	- 1
Effeld	1.200	- 1	1.210	+ 10	1.226	+ 16
Ophoven	663	--	660	- 3	661	+ 1
gesamt:	16.760	+ 22	16.862	+ 102	16.888	+ 26

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-

Außensprechstage des Versorgungsamtes Aachen

Sprechstage in		<u>Düren</u> (am 1. Mittwoch eines Monats)
Ort:		Bürgerbüro der Stadt Düren Markt 2
Sprechzeiten:		von 7.30 bis 13.00 Uhr
	Juli 2005	: 06.07.2005
	August 2005	: 03.08.2005
	September 2005	: 07.09.2005
	Oktober 2005	: 05.10.2005
	November 2005	: 02.11.2005
	Dezember 2005	: 07.12.2005

Sprechstage in		<u>Euskirchen</u> (am 2. Donnerstag eines Monats)
Ort:		Verwaltungsgebäude des Kreises Euskirchen Jülicher Ring, Zi. A 073 (Namslsruer Heimatstube)
Sprechzeiten:		von 10.00 - 15.00 Uhr
	Juli 2005	: 14.07.2005
	August 2005	: 11.08.2005
	September 2005	: 08.09.2005
	Oktober 2005	: 13.10.2005
	November 2005	: 10.11.2005
	Dezember 2005	: 08.12.2005

Sprechstage in		<u>Heinsberg</u> (am 3. Dienstag eines Monats)
Ort:		Verwaltungsgebäude des Kreises Heinsberg Valkenburger Straße 45
Sprechzeiten:		von 9.00 - 15.00 Uhr
	Juli 2005	: 19.07.2005
	August 2005	: 16.08.2005
	September 2005	: 20.09.2005
	Oktober 2005	: 18.10.2005
	November 2005	: 15.11.2005
	Dezember 2005	: 20.12.2005

Sprechstage in		<u>Schleiden</u> (am 4. Donnerstag eines Monats)
Ort:		Verwaltungsgebäude der Stadt Schleiden Blankenheimer Straße 2 - 4
Sprechzeiten:		von 9.00 - 12.00 Uhr
	Juli 2005	: 28.07.2005
	August 2005	: 25.08.2005
	September 2005	: 22.09.2005
	Oktober 2005	: 27.10.2005
	November 2005	: 24.11.2005
	Dezember 2005	: 22.12.2005

Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt Wassenberg vom 30.06.2005 über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und die Entlastungserteilung sowie über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Wassenberg über die Prüfung der Jahresrechnung 2004

1. **Beschluss**

Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastungserteilung

Dem beschlossenen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend, wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 94 GO NRW a. F. in Verbindung mit § 9 NKFEF NRW Entlastung erteilt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wurde wie folgt festgestellt und beschlossen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs-Haushalt in EURO	Vermögens-Haushalt in EURO
1	Soll-Einnahmen	24.207.833,33	14.700.000,91
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	730.950,00
3	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
4	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.969,12	106.461,38
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	24.202.864,21	15.324.489,53
6	Soll-Ausgaben	23.880.358,83	13.449.559,73
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	333.613,00	2.508.754,20
8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	11.107,62	633.824,40
9	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	24.202.864,21	15.324.489,53
11	Fehlbetrag / Sollüberschuss	0,00	0,00

nachrichtlich:

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt Enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	19.236,41 €
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	490.258,70 €
Höhe der Mindestzuführung	422.711,67 €

2. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 101 Abs. 3 der vorgenannten Gemeindeordnung sind die Einwohner oder Abgabepflichtigen der Gemeinde berechtigt, in den allgemeinen Teil des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsausschusses Einsicht zu nehmen.

Die Jahresrechnung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2004 nebst Rechenschaftsbericht einschließlich Beteiligungsbericht gem. § 112 Abs. 3 GO NRW a. F. in Verbindung mit § 9 NKFEG NRW liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11.07. - 15.07.2005 und vom 18.07. - 19.07.2005 im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N12, öffentlich aus, und zwar zu folgenden Dienstzeiten:

montags - donnerstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Zur gleichen Zeit wird gem. § 101 Abs. 4 der vorgenannten Gemeindeordnung den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Wassenberg die Möglichkeit gegeben, bei der Stadt Wassenberg, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Wassenberg über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 einzusehen.

Wassenberg, den 30.06.2005
Der Bürgermeister


Winkens